

Nachrichten Blatt



Amtliche Bekanntmachung für die Verbandsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Wein-Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim.

meinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden heim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Rheinhausen

Nr. 4

Donnerstag, den 28. Januar 2010

43. Jahrgang

Interesse an einem Kinderhortplatz

Eltern, die für ihre Kinder ab Schuljahresbeginn 2010 einen Hortplatz belegen wollen, werden gebeten, ihre Kinder bis zum 19.3.10 im Kinderhort, Zum Oberfeld 16, Telefon 0 67 32 / 6 35 95, anzumelden. Wir sind eine Einrichtung der Stadt Wörrstadt.

Schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren werden von ausgebildeten Erzieher/innen betreut. Sie können Ihr Kind an 5 oder auch an 3 Tagen in der Woche betreuen lassen. Die Betreuungszeiten sind von 7.30 - 17.30 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr). Von unserer Köchin bekommen die Kinder täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen.

Die Betreuung der Hausaufgaben, kreative Angebote und abwechslungsreiches Spiel- und Freizeitprogramm sind bei uns Hauptbestandteil während der Betreuungszeit! Ausflüge, Radtouren, Schwimmbadbesuche, Übernachtungen, themenbezogene Freizeitgestaltung sind Highlights in 9 Wochen Schulferien.

Die Leitung steht Ihnen gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.
Pe.Ho.

Die Jugenddisco in Armsheim findet am Freitag, den 29. Januar 2010 statt.

Verkehrsverein beim Mannheimer ReiseMarkt

Das Rheinhausen als Ziel für Tagestouristen immer beliebter wird, zeigte auch in diesem Jahr wieder die große Resonanz am Messstand des Landkreises Alzey-Worms beim Mannheimer ReiseMarkt. Trotz des winterlichen Wetters konnte die bedeutende Tourismusmesse im Rhein-Neckar-Gebiet wieder sehr gute Besucherzahlen verzeichnen. Am meisten nachgefragt wurden die vielfältigen Veranstaltungen rund um den Wein, die Angebote für Wanderer und Radfahrer sowie kulturelle Aktivitäten. Auch der Verkehrsverein der VG Wörrstadt „Herzliches Rheinhausen“ rührte unter der Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) des Landkreises emsig die Werbetrömmel für unsere Region.

Gerade den Fahrradtourismus gelte es für Rheinhausen weiter auszubauen, da bei der Vielzahl der darüber generierten Übernachtungen im Schnitt rund 65 Euro pro Kopf und Tag ausgegeben werden, hatte Landrat Ernst Walter Görtsch beim Empfang regionaler Vertreter am Messestand betont. Die Region könne auf erhebliche Weiterentwicklungen rund um die Themen Wein, Landschaft und naturnahe Aktivitäten, wozu auch der Nordic Walking Park Rheinhausen gehöre, stolz sein. Doch müsse die Attraktivität durch einen konsequenten Ausbau der Angebote sowie der touristischen Infrastruktur noch gesteigert werden. Hierzu können über die EU-Förderung LEADER bezuschusste Projekte, wie beispielsweise die Erstellung eines



(v. l. n. r. vorne) Heinz-Werner Hammen, Weinprinzessin Kathrin I., WfG-Geschäftsführerin Kerstin Bauer und Erich Licht sowie (hinten) Heinrich Mussel, Gerhard Blüm, der 1. Beigeordnete der VG Westhofen, Bürgermeister Markus Conrad und Steffen Unger, Bürgermeister der VG Alzey-Land am gemeinsamen Messestand des Landkreises in Mannheim.

Gesamtkonzeptes für die Kulturlandschaft Wißberg, einen guten Beitrag leisten.

Ein positives Fazit zur Messe zog denn auch Heiner Mussel, stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsvereins „Herzliches Rheinhausen“: „Unsere Teilnahme war sehr erfolgreich und die Angebote, die wir den Messebesuchern vorgestellt haben, kamen prima an. Bei unserer Weinprinzessin Kathrin möchte ich mich besonders bedan-

ken, die wunderbar auf die Interessen zugewandt ist und toll für unsere Verbandsgemeinde gewonnen hat.“ Und Bürgermeister Conrad ergänzt: „Der Tourismus liegt uns als Verbandsgemeinde besonders am Herzen. Wir erarbeiten zurzeit ein Tourismuskonzept und werden sicher noch in diesem Jahr mit der Umsetzung beginnen und damit in Sachen Tourismusförderung ein gutes Stück vorankommen.“

Foto: WfG/Al.Se./Text: I. K.

TV erneut Vizemeister der Indiacaliga Rheinland-Pfalz

Am 24.1.10 trafen sich alle teilnehmenden Mannschaften der Indiacaliga Rheinland-Pfalz für Mixedmannschaften 19+ in Algenrodt bei Idar-Oberstein. Es sollte der erwartete spannende letzte Spieltag einer langen Saison, die ihren Beginn bereits Ende Juni 2009 fand, werden. Durch Spielabsagen und Verschiebungen während der Spielzeit kam es in Idar-Oberstein auch zu Nachholspielen, was den Verlauf noch etwas interessanter gestaltete.

Die Ausgangslage vor den letzten Spielen war, dass der TV Udenheim mit 2 verlorenen Sätzen mehr nur auf Rang 3 der Tabelle stand. In den ersten beiden Partien wurden TuS Hackenheim 2 und der VfL Algenrodt 1 klar geschlagen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der TV Ober-Olm, welcher als Tabellenführer angereist war, überraschend zwei Spiele verloren. Der TV Salz, angereist als Tabellenzweiter, hatte hingegen seine Hausaufgaben gut gelöst und überzeugend seine Spiele gewonnen.



Nun standen nach einer kurzen Mittagspause noch zwei vermeintlich schwere Spiele für den TV 1888 auf dem Programm. Man hatte sich noch mit der TuS Hackenheim 1 und dem TV Ober-Olm auseinandersetzen. Beides Mannschaften, die zu diesem Zeit-

punkt direkte Konkurrenten um einen der begehrten vorderen Plätze waren. Es wurden die erwarteten schweren Spiele an diesem Tag für die Spielerinnen und Spieler des TV Udenheim. In beiden Spielen wurde jeweils ein Satz knapp gewonnen und ein Satz knapp verloren.

Das glückliche Ende für den TV fand sich dann ausgerechnet in einem Nachholspiel dieses Tages, in dem der TV Salz völlig überraschend beide Sätze und somit das komplette Spiel gegen die TuS Hackenheim 1 abgab. Denn man erreichte durch nur 14 Punkte Plus-Differenz, bei gleichem Spiel- und Satzverhältnis, den überaus verdienten Vizemeistertitel vor TuS Hackenheim 1, die Ober-Olm auf den vierten Platz verwiesen. Die Meisterschale ging wie im vorherigen Jahr an den GV Salz. Am Ende ein verdienter Vizemeistertitel in der 2. Spielzeit dieser noch jungen Liga.

Text/Foto: Ax.Em.

Anmeldeschluss für Osterferienbetreuung

Auch dieses Jahr bietet die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Wörrstadt eine Ferienbetreuung für alle Grundschulkinder aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt an. Für die Osterferien ist der Anmeldeschluss der 12. 02. Die Anmeldung kann nur wochenweise erfolgen (29. März - 1. April sowie 6. - 9. April).

Nähere Infos über das Programm, die Zahlungsweise etc. bekommen alle per Post zugesandt, die eine Anmeldung bis 12. Februar abgegeben haben.

Das Anmeldeformular (2 Seiten) erhalten Sie auf der Homepage der VG Wörrstadt www.vgwoerrstadt.de. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann sich an den Jugendpfleger Martin Lauterbach wenden (Tel. 0 67 32 / 6 0 12 17, Mail: martin.lauterbach@vgwoerrstadt.de).

M.Lau.

NOTDIENSTE

Notruf 110 Feuer 112
Polizeiwache Wörrstadt **067 32 / 91 10**
Rettungsdienst
 DRK Krankentransport **19 222**
Ärztlicher Notdienst
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Wörrstadt,
 Römergrund 5 (ehem. Alte Feuerwehr) **067 32 / 1 92 92**
 Kinderärztlicher Notdienst
 bei Zentrale anfragen.
 Zahnärztlicher Notfalldienst (0,12 €/Min.)
 an Wochenenden und Feiertagen **0 18 05 / 66 60 07**
Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
 Festnetz (0,14 Euro/Min.)
 Mobilfunknetz (anbieterabhängig)
Elektro-Notdienst **01 71 / 6 30 42 42**

Störungsdienst des EWR Worms **062 41 / 848 - 0**
Nach Dienstschluss
und am Wochenende **062 41 / 84 82 98**
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Häusliche Krankenpflege und
Hauswirtschaftliche Versorgung
 Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2,
 montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.
 oder nach Vereinbarung geöffnet.
 Anschließend Rufumleitung **0 67 03 / 91 11 - 0**
 Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
 E-Mail: ev.sozialstation.woerrstadt-woellstein@ekhn-net.de
EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbeplatz, Spiesheimer Weg 10 **0 67 32 / 9 40 20**
E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de **Fax 0 67 03 / 91 11 - 20**
 EWR Störungsdienst
 rund um die Uhr unter **01 80 / 1 84 88 20**
Gasversorgung Störungsdienst
 Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim,
 Saulheim, Schornshelm, Sulzheim,
 Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt,
 RWE Energie Regionalversorgung, RNK **0 18 02 / 11 33 77**

Gasversorgung Störungsdienst
 Partenheim, Thüga Rhh.-Pfalz Nieder-Olm **08 00 / 08 37 111**
Krisentelefon
 für psychisch Kranke und Angehörige;
 Mo.-Fr.: 19 - 24 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertag: 16 - 22 Uhr
 (0,06 €/Anruf) **0 18 02 / 00 08 42**
Notfalldienst
Eigenbetrieb Abwasser **01 71 / 3 72 58 36**
 Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen
 wenden Sie sich bitte direkt an ein
 Reinigungsunternehmen.
Telefonseelsorge evangelisch/katholisch
 rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich
08 00 / 1 11 01 11
 und **08 00 / 1 11 02 22**
Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
Entstörungsdienst
 Der Anruf wird über eine
 Rufweiterschaltung an den
 zuständigen Meister weitergeleitet. **061 35 / 65 00**

BÜRGERSERVICE

Agendabüro der VG Wörrstadt
 Sprechstunde donnerstags von 15.30 - 17.30 Uhr
 (1. Do/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr)
 Rathaus VG Wörrstadt, Zimmer 012 **067 32 / 60 12 03**
Aktion Leben für Alle e.V.
 Schloßgasse 41, 55232 Alzey
 Beratung und Hilfe für Schwangere
 in Konfliktsituationen **067 32 / 57 57**
 Termine nach Vereinbarung oder **067 31 / 12 01**
Arbeitslosencafé Wörrstadt
 Sozialberatungsstelle und Café der ASH Alzey - Worms e.V.
 im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, 55286 Wörrstadt
 Beratung zu Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits- und
 Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungshilfen, Arbeitslosengeld I u. II,
 allgemeine Lebensberatung, kostenloses Frühstück.
 Sozialberatungsstelle und Arbeitslosencafé sind geöffnet:
 Di, Mi. und Fr. 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 die Jugendberatungsstelle (14-25 J) ist vor Ort erreichbar
 Mo. von 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 sowie n.V. unter (Mo.-Fr.) **Tel.: 0162 - 543 94 86**
 Mail: ash-woerrstadt@freenet.de, bzw. ash-jugendscouts@gmx.de
AWO - Arbeiterwohlfahrt
 • **Sozialstation - Ambulanter Pflegedienst**
 Professionelle, kontinuierliche Krankenpflege
 im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen
 und der Pflegeversicherung. **067 31 / 78 00**
 • **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt**
 Betreuung für geistig und körperlich Behinderte,
 psychisch Kranke, Suchtkranke,
 alte und gebrechliche Menschen.
 Hellgasse 20, Alzey **067 31 / 10 45 9**
Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
 Fachdienst für Menschen mit
 psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
 und Schwierigkeiten im Berufsleben.
 Ansprechpartnerin: Frau Bihlmeyer **067 31 / 67 62 - 63**
Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
 Schul- und Öffentliche Bibliothek
 Öffnungszeiten:
 Mo. 12.00 - 18.00 Uhr, Di. 9.30 - 14.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr;
 Mi. 12.00 - 14.00 Uhr, Do. 9.30 - 14.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
 www.gfg-woerrstadt.de **0 67 32 / 91 74 30**
Bücherei im Bonihaus
 Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
 Öffnungszeiten: Sonntag 9.30 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr **0 67 32 / 29 23**
Caritaszentrum Alzey
 Am Obermarkt 25, Alzey
 Beratung für Frauen in Schwangerschaft
 und Notsituationen, **067 31 / 94 15 97**
 Termine nach Vereinbarung
 Haus- und Familienpflege
 Computercafé und Kontakt für Angebote
 nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey **0 67 31 / 94 15 98**
Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm u. Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19.00 Uhr im Deutschen Roten Kreuz
 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2, Info: Klaus Peters **0 61 36 / 7 64 10 30**
Diakonisches Werk Worms-Alzey
 www.diakonie-worms-alzey.de,
 Beratungszentrum Schloßgasse 14 **0 67 31 / 95 03-0**
 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Suchtkrankenberatung u. ambulante Rehabilitation,
 Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung,
 Allgemeine Lebensberatung, Kurvermittlung
 Beratung braucht Zeit u. Ruhe, wir vergeben Termine
 Familien- und Jugendhilfezentrum **0 67 31 / 99 68 - 0**
 Münch-Braun-Straße 10, 55232 Alzey
 stationäre und ambulante Erziehungshilfen
 Interventionsstelle häusliche Gewalt **0 67 31 / 99 68 15**
DRK Kreisverband Alzey
Mobiler Sozialdienst
 Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,
 Behindertenfahrdienst, Beratung,
 Information **0 67 31 / 96 99 30**
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Beratungs- und Koordinierungsstelle
 Beratung und Unterstützung für Senioren, Kranke,
 Pflegebedürftige, Behinderte und deren Angehörige.
 Infos über ambulante Hilfsdienste, stationäre Tages- oder Kurzzeit-
 pflege und über die Pflegeversicherung.
 Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
 Hausbesuche auf Wunsch. **0 67 03 / 91 11 - 17**
 Frau Baumeister
 Mo v. 13-17 Uhr, Di bis Fr. von 8-12 Uhr
 Büro: Schulrat-Spang-Straße 2 in Wöllstein,
 Ev. Sozialstation; e-mail: beko-woellstein@gmx.de

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schießgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer **0 67 34 / 96 11 77**
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.
 Treffen: jeden 1. Freitag im Monat, 18.00 Uhr,
 DRK-Krankenhaus Alzey, 3. Stock, kleiner Konferenzraum.
 Tel. Beratung: mittwochs, 19.00-21.00 Uhr, Telefon 06703/4895
 oder 06731/43546.
 Gruppenleiterin Ursula Werner
Frauzentrum Alzey, Schloßgasse 11:
 - Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen
 - Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch
 - Kurse, Gruppen, Veranstaltungen
 - Treffpunkt Frauencafé
 Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Di. + Do. 10-12 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. und Fax **0 67 31 / 72 27**
Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
 Gruppenabend mittwochs 19.30 Uhr
 Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
 Kontakt: Diakonisches Werk, Fachstelle f. Suchtkranke u.
 Angehörige, Claudia Winkler **0 67 31 / 95 03 - 0**
Gesundheitsnetz Region Alzey e.V.
 Das regionale Gesundheitsportal: www.gn-az.de
 Kreuznacher Straße 7-9, 55232 Alzey
Gewässerverunreinigung
 Meldestelle für Gewässerverunreinigung
 Verbandsgemeinde Wörrstadt **0 67 32 / 6 01 - 1 47**
 Kreisverwaltung Alzey-Worms **0 67 31 / 4 08 - 4 62**
 o. außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei o. Feuerwehr
Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Sprechstunde
 Christine Geiger, am 1. Do im Monat von 17 - 18 Uhr,
 Rathaus VG Wörrstadt, Zi. 012, **067 32 / 6 01 - 2 03**
 oder nach tel. Vereinbarung,
 e-mail: gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.de
Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden,
 und deren Angehörigen zuhause.
 Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,
 mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr im DRK-Krankenhaus
 Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317 **01 75 / 7 28 45 54**
 Mobiltelefon **0 67 33 / 60 87**
 Gerda Pusch
 hospiz@drk-kh-alzey.de
Interessen-Verband Unterhalt und
Familienrecht e. V. (ISUV)
 „Erste Hilfe“ bei Trennungs-/
 Scheidungsproblemen und Zweitfamilien,
 Kontakt über Antje Duks **0 67 32 / 83 38**
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rheinhessen
 Menüservice, Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
 Ambulante Kinderkrankenpflege, Ausbildung
 Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz **0 61 31 / 93 555 0**
 Internet: www.juh-mainz.de
Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey **0 67 31 / 13 72**
 Fax: **0 67 31 / 76 89**
 Öffnungszeiten:
 Mo.+ Do. 10 - 18.30 Uhr; Di + Mi 9 - 17.30 Uhr; Fr. 9 - 14 Uhr
 geschlossen jew. 13-13.30 Uhr; Termine n. Vereinbarung
Jugendpfleger der VG Wörrstadt
 Martin Lauterbach
 Sprechzeit nach tel. Absprache unter **067 32 / 601-217**
 Mo-Mi: 9 bis 16 Uhr, Do: 9 bis 19 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Kleiderkammer der AWO
 Hellgasse 20, Alzey **0 67 31 / 78 00**
Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen
 Di. 9 - 17 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr **0 63 21 / 57 68 08**
 e-mail: info@lfbk.de, internet: www.lfbk.de
Lazareus gGmbH Wörrstadt
 Transport und Betreuung von Senioren,
 Kranken und Behinderten 24 Std. zu erreichen **0 67 34 / 91 34 79**
Nieder-Ramstädter Diakonie
 Stationäres und ambulantes Wohnen für
 Menschen mit Behinderungen in Rheinhessen
 Ambulante Dienste, Rheingrafenstraße 4-6,
 55286 Wörrstadt **0 67 32 / 93 29 00**
 Email: dorothea.emmert@nrd-online.de

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Wohnverbund Wörrstadt, Am Krag 3b, **0 67 32 / 9 38 29 00**
 Email: karlheinz.borngaesser@nrd-online.de
 Wohnverbund Wallertheim, Auf der Bann 10-18
 55578 Wallertheim **0 67 32 / 9 16 30**
 Email: monika.egert@nrd-online.de
 Rheinhessen-Werkstatt
 Werkstatt für behinderte Menschen
 Rudolf-Diesel-Str. 1, Wörrstadt **0 67 32 / 9 40 70**
 Email: Gerda.Hiemeyer@nrd-online.d
Patientenliga-Atemwegserkrankungen e.V.
Selbsthilfegruppe
 Monatliche Informationsveranstaltungen, Lungensportgruppe
 Alzey, Ansprechpartner:
 Sekretariat Dr. Laakmann **0 67 31 / 40 71 06**
 Beate Wolf **0 67 32 / 73 65**
Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Sprechstunde nach telefonischer Absprache mit
 Schiedsmann Hermann Gürke, **0 67 32 / 33 13**
 oder Andrea Töpel, VG-Verwaltung **0 67 32 / 60 11 39**
Schlafapnoe Selbsthilfe,
Alzey und Umgebung e. V **0 61 31 / 83 31 30**
 c/o Toni Walk, www.schlafapnoe-alzey@gmx
Schuldnerberatung
 Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr
 Telefonsprechzeit: Di und Do 8 - 8.30 Uhr **0 67 31 / 96 99 20**
Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer
 Wir treffen uns jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 von 15.00 - 17.00 Uhr im Diakonischen Werk,
 Alzey, Schloßgasse 14.
 Ansprechpartnerin: Lieselotte Michel **0 67 31 / 4 11 39**
Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
 Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr,
 in Alzey - ev. Sozialstation
 Kontakt: Petra Singenstreu **0 67 32 / 6 40 00**
Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung
 Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
 und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung:
 montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, **0 67 31 / 4 08 60 11**
 und **0 67 31 / 4 08 60 12**
Tagesstätte Oase
 Hilfsverein Rheinhessen e.V., Alzey, Schloßgasse 15
 Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke
 Mo, Di, Do 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 14 - 15.30 Uhr **0 67 31 / 35 99**
THW Ortsverband Wörrstadt
 Ober-Saulheimer Straße 7, Wörrstadt **067 32 / 39 65**
VdK-Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen (Renten, Schwerbehinderung,
 Kranken-Unfall-Arbeitslosenversicherung usw.)
 Rodensteiner Straße 3, Alzey, Sprechstunden:
 Mo. 8.30-12 und 14-18, Do. 8.30-12 Uhr **0 67 31 / 548 797-0**
 Fax: **0 67 31 / 548 797-0**
Weißer Ring
 Hilfe für Kriminalitätsoffer
 Telefonnummer **01 77 / 2 29 37 01**
Wertstoffhof Saulheim
 Öffnungszeiten für Oktober - Februar
 di. und do. 15.00 - 17.00 Uhr, sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Wertstoffhof Wörrstadt
 Öffnungszeiten: mi. 14.00 - 16.00 Uhr, fr. 13.30 - 16.30 Uhr
 sa. 9.30 - 12.30 Uhr
 • **Grün-Sammelplatz**
 Öffnungszeiten: fr. 13.30 - 16.30 Uhr, sa. 9.30 - 12.30 Uhr

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 601 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47
e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: <http://www.vgwoerrstadt.de>
Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

*Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die
Verbandsgemeindeverwaltung*

Armsheim



Ortsbürgermeister Peter Starck
Sprechstunden:
montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17
Telefon 0 67 34 / 3 52
Öffnungszeiten Rathaus:
dienstags, donnerstags und freitags
von 11.00 bis 12.00 Uhr
montags und mittwochs
von 18.00 bis 19.30 Uhr
e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de
Internet: <http://www.armsheim.de>

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler
Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16
Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63
e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel
Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 6
Büro u. Dorfgemeinschaftsraum
Tel. 0 67 32 / 33 06
Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41
Internet: <http://www.gabsheim.de>
e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer
Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a
Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60
Internet: <http://www.gau-weinheim.de>
e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Der erste Monat im neuen Jahr.....

ist beinahe schon zu Ende.
Die Tage sind bereits spürbar länger und damit heller, morgens wie abends. In ein paar Tagen werden wir an geschützten Stellen das erste „Gelb“ der Winterlinge sowie das „Weiß“ der Schneeglöckchen erspüren.
Die närrische „Fünfte Jahreszeit“ setzt bereits zum Endspurt an. Bald können wir rufen: „Hurra, der Lenz ist da“. Jetzt beginnt die Zeit des Fastens und der Diäten, um unserem gestressten Körper eine Auszeit zu gönnen, mit Entschlacken und Entgiften sowie Gewichtsreduzierung.

Hier die bekanntesten Anwendungen:

Das **Heilfasten** – es wird ausschließlich mit flüssiger Nahrung in Form von Gemüse- und Obstsaften sowie Tee und Mineralwasser vorgenommen. Diese Kur sollte unbedingt nur unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt werden.

Die **Kartoffelkur** – hier ist das Grundnahrungsmittel die Kartoffel mit ihren reichhaltigen Mineralien, sie wirkt entwässernd auf den Körper.

Die **F.X.-Mayr-Kur** – eine Entschlackungs-, Entsäuerungs- und eine Regenerationskur für den gesamten Organismus.

Die **Schrothkur** – entschlacken und entgiften mit Gewichtsreduzierung durch fettfreie, salzlose eiweißarme Kurdiät mit rhythmischem Wechsel der Flüssigkeitsmenge sowie morgendlichem Einpacken in nass-kalte Tücher.

Beim Durchführen all dieser Kuren purzeln nur so die Pfunde, was ja im Prinzip von fast allen gewünscht wird. Mein Rat: nach dem Kuren die Teller nicht übermäßig beladen und sich bewegen und nochmals bewegen, damit die verlorenen Pfunde nicht gleich wieder andocken.

Horst Rupp, Agendabüro



Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30-17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 012.

Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.

Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel
Montag 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse
Telefon 0 67 32 / 25 65
Telefax 0 67 32 / 93 76 93
Internet <http://www.partenheim.de>
E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix
Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Beigeordneter Denis Kittl
Montag 18.00 - 20.00 Uhr
Beigeordneter Dr. Markus Bachen
Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Bürozeiten Sekretariat
Montag, Dienstag und
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8
Telefon: 0 67 32 / 50 75
Fax: 0 67 32 / 6 40 69
Internet: <http://www.saulheim.de>
e-mail: info@saulheim.de

Anmeldung der Kann-Kinder

Die Anmeldung der Schulanfänger / Kann-Kinder findet statt am

**Donnerstag, den 11. Februar 2010,
von 8.00 bis 11.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule, 1. Stock
Erläuterungen zur Anmeldung der Kann-Kinder
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass

sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit der Schularztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte oder der Kindergarten einbezogen werden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Grundschule Saulheim
Josef Hulten, Rektor

Sitzung Ortsgemeinderat

Am Mittwoch, den 3. Februar 2010 um 19:00 Uhr, findet die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Saulheim im Bürgerhaus, Kleiner Saal, Am Westring (Ritter-Hundt-Zentrum) in Saulheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über Hangrutschung im Gewerbegebiet (Endgültiger Beschluss)
3. Beratung und Beschlussfassung über Personalanfragen
4. Mitteilungen und Anfragen.

Beratungstermin bezüglich Städtebausanierung

Am Montag, **1. Februar 2010** findet im Rathaus von 9.00 – 12.00 Uhr, eine Beratung für Interessenten bezüglich Städtebausanierung statt. Frau Heib-Rößler vom Sanierungsbüro Deubert und Herr Jakobs stehen Ihnen an diesem Vormittag zur Verfügung.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

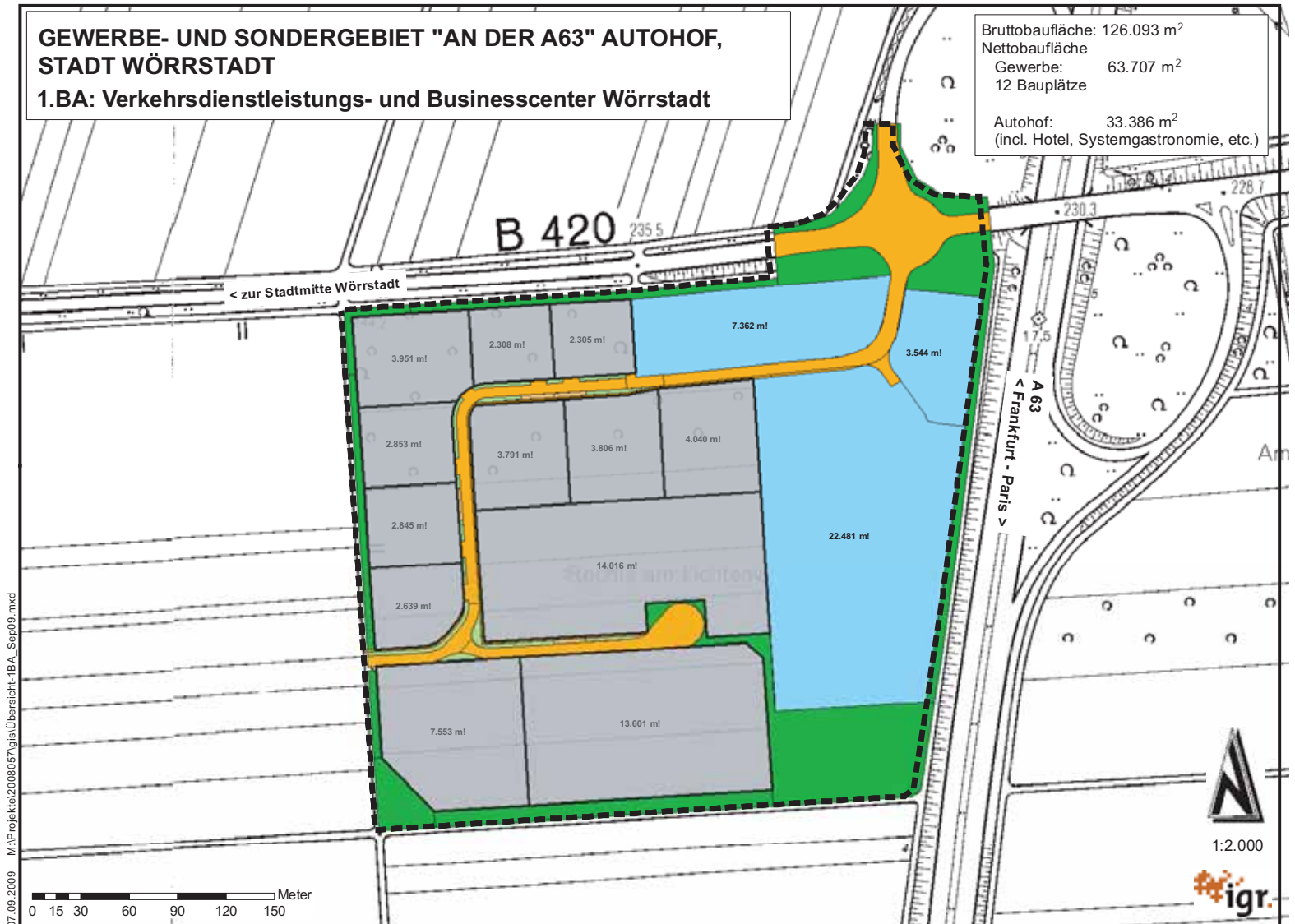
Fundsachen

Schlüssel, schwarze Herrenhandschuhe (Nike) und ein Ehering (gold/silber, Saskia, 1998) wurden gefunden und können zu den Bürostunden im Rathaus abgeholt werden.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Businesspark mit Verkehrsdienstleistungszentrum“

- Stadt Wörrstadt -



Der Stadtrat hat am 02.11.2009 zur Errichtung eines Autohofes mit Stellplätzen, Tankstelle, Bürogebäude, Hotel und betriebsbezogener Einzelhandelsnutzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich der B 420 und westlich der BAB 63 und beinhaltet die Grundstücke Flur 12 Nr. 84/2 tlw. (B420), 85 bis 90 und Nr. 93. Der geplante Kreisverkehrsplatz zur Anbindung an die B 420 wird Bestandteil des Bebauungsplanes und umfasst die Grundstücke Flur 13, Nr. 1, 3, 4 tlw., 83 und 84 tlw. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Businesspark mit Verkehrsdienstleistungszentrum“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gegeben.

Damit besteht für jeden die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung sowie die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Die Erörterung findet in der Zeit vom **04.02. bis 19.02.2010** in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 205, 55286 Wörrstadt während der Dienststunden statt.

Schornsheim



Ortsbürgermeister Edwin Henn
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Jahnstraße 16
Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95
Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>
e-mail: info@hennonline.de

Flurbereinigungsverfahren Hahnheim-Moosberg

4. Änderungsbeschluss

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunde Sängersaal Raum 1
Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sängersaal, Raum 1, Telefon 0 67 32 / 12 23
Internet: <http://www.spiesheim.de>
e-mail: buergemeister@spiesheim.de

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3
Telefon 0 67 32 / 6 23 76
Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>
e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen § 29 STVZO (TÜV Prüfung)

Der GFÜ Alzey führt am Samstag, den **30.01.2010** ab **14.00 Uhr**, die TÜV-Prüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen in der Gemeinde Sulzheim durch. Prüfungsort ist in der Bahnhofstraße.
Ralf Sieben

- Bereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Besuch aus unserer französischen Partnergemeinde Ste Suzanne

In der ersten Woche der Sommerferien, 4. Juli – 11. Juli 2010, erwarten wir Gäste aus unserer Partnergemeinde. Voraussichtlich handelt es sich dabei vorwiegend um Teenager im Alter von 12 – 15 Jahren. Aus diesem Grunde suchen wir auch auf deut-

scher Seite Gastfamilien mit gleichaltrigen Kindern. Für Schüler ist es eine motivierende Erfahrung zu erleben, dass eine Fremdsprache „lebt“. Außerdem bereitet die Gemeinde für unsere Gäste ein attraktives Ferienprogramm vor, das selbstverständlich auch der Gastfamilie zugute kommt. Interessierte melden sich bitte bei Werner Mergel, Telefon 8879.
Gudrun Kayser, Ortsbürgermeisterin

Udenheim



Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1
Telefon 0 67 32 / 49 33
Internet: <http://www.udenheim.de>

Flurbereinigungsverfahren Hahnheim-Moosberg

4. Änderungsbeschluss

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Dorfgemeinschaftsabend

Ganz bewusst haben wir unseren diesjährigen Dorfgemeinschaftsabend in die Fastnachtszeit gelegt. Ohne viel zu verraten, es werden auch einige "Nar-

ren" ihren Auftritt an diesem Abend haben. Ich hoffe, dass ich Sie mehr als neugierig gemacht habe. Kommen Sie doch einfach am 6. Februar 2010 um 19.11 Uhr in die Mehrzweckhalle. Gönnen Sie sich eine kostenlose Super-Live-Show mit erstklassigen Künstlern. Denn wer bietet schon Superstars bei freiem Eintritt.

Ruthilde Breyer, Ortsbürgermeisterin

Dreister Diebstahl

Alle Feuerlöscher, ob private oder die der OG Udenheim, sind aufgehängt, um uns im Ernstfall zu schützen. Gleich zu Beginn des neuen Jahres mussten wir feststellen, dass ein Feuerlöscher aus der Mehrzweckhalle entwendet, leer gespritzt und in die Hecken am Wegweiser geworfen wurde. Vergangene Woche wurde ein weiterer Feuerlöscher mitgenommen und ist bisher unauffindbar. Alle, die in unserer Halle ein- und ausgehen, bitte ich, die Augen offenzuhalten, denn einen gefüllten Feuerlöscher nimmt niemand einfach gerade mal so mit. Melden Sie es doch bitte, wenn Sie etwas gesehen oder bemerkt haben.

Ruthilde Breyer, Ortsbürgermeisterin

Vendersheim



Ortsbürgermeister Gerhard Lenz
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 41
Telefon 0 67 32 / 95 12 46
e-mail: info@vendersheim.de
Internet: http://www.vendersheim.de

Wallertheim



Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk
Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Neustraße 3
Telefon 0 67 32 / 25 78 oder 78 00
Internet: http://www.wallertheim.de
e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Der Ortsbürgermeister informiert ...

... über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Wallertheim am 21. Dezember 2009.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Die EWR Netz GmbH erhält den Auftrag für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Wallertheim zur jährlichen Pauschalvergütung je Lichtpunkt von 23,50 € netto bzw. 27,97 € brutto.

Der Beschlussvorlage Nr. 0023/09 zur Auftragsvergabe für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wurde einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Steineiche auf dem Friedhof

Der Verein „Unser Wallertheim“ möchte die Steineiche auf dem Friedhof auf eigene Kosten erhalten. Diese soll im Block 1 aufgestellt werden. Der Beschluss, dem Verein die Genehmigung zu erteilen, die Steineiche auf eigene Kosten zu erhalten, wurde einstimmig getroffen. Die Ratsmitglieder Zottmann und Dillmann nahmen als Vorstandsmitglieder des Vereins an diesem Beschluss nicht teil.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Baumeratzpflanzungen in Wallertheim

Die Ortsgemeinde Wallertheim beauftragt die Firma Steingaesser GmbH, Miltenberg, zum Angebotspreis von 2.212,21 € inkl. MwSt. mit den Baumeratzpflanzungen in Wallertheim. Die Standorte der Kastanien werden neu festgelegt. Im Preis inbegriffen ist außerdem die Pflege und Bewässerung der Bäume für die nächsten 3 Jahre.

Der Beschlussvorlage Nr. 0024/09 über die Auftragsvergabe für Baumeratzpflanzungen wurde einstimmig zugestimmt.

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder
Sprechstunden:

montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechstunden der Beigeordneten

Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:

donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Rathaus, Pariser Straße 75, Telefon 0 67 32 / 33 77
Fax: 0 67 32 / 6 28 73

Internet: http://www.woerrstadt.de

e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Siehe Seite 4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 93/2007
22. September 2009

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 2.3.2010 um 13.00 Uhr, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105 die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden:

Grundbuch Gau-Weinheim Blatt 984

lfdNr. 1, Fl. 9, Nr. 98, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, Größe: 229 qm; lfdNr. 2, Fl. 9, Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, Größe: 370 qm;

lfdNr. 3, Fl. 9, Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 14, Größe: 111 qm; lfdNr. 4, Fl. 9, Nr. 99, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, Größe: 90 qm;

lfdNr. 5, Fl. 9, Nr. 100/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, Größe: 83 qm; lfdNr. 6, Fl. 9, Nr. 100/3, Gebäude- und Freifläche Obergasse, Größe: 23 qm;

lfdNr. 7, Fl. 9, Nr. 97, Gebäude- und Freifläche, Obergasse, Größe: 20 qm (gem. Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Anbau, um ein ehemaliges Stallgebäude, um eine Scheune mit Keller, um eine Sattelkammer/ein Hobbyraum, um ein Seitengebäude und um Hoffläche in der Obergasse 14 in Gau-Weinheim).

Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf:

BVNr.1 19.500,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 98, BVNr.2 39.000,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 94, BVNr.3 61.000,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 96, BVNr.4 18.500,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 99, BVNr.5 15.500,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 100/1, BVNr.6 9000,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 100/3, BVNr.7 1500,- € bzgl. Fl. 9 Nr. 97.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74a IV, 85a II ZVG).

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück 19.01.2010

- Flurbereinigungsbehörde -

55545 Bad Kreuznach

Rüdesheimer Str. 60-68

Telefon: 0671/820-559

Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Flurbereinigungsverfahren

Hahnheim-Moosberg

Az.: 91086-HA2.3

4. Änderungsbeschluss

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

I Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

Das durch Beschluss vom 14.12.2001 festgestellte und nach Teilungsbeschluss vom 18.09.2003 entstandene Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens **Hahnheim-Moosberg**, Landkreis Mainz-Bingen, zuletzt geändert durch Änderungsbeschluss vom 03.08.2007, wird erneut wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke **zugezogen**:

1.1.1 Gemarkung Hahnheim

Flur 3, Flurstück Nrn.

122/0, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 124/2, 133/2, 134/2, 135/7, 135/8, 135/9, 136/2, 136/6, 137/2, 138/3, 140/2, 142/1, 142/2, 143/1, 144/0, 145/0, 146/0, 147/0, 148/0, 149/0, 150/1, 150/2, 151/1, 152/1, 153/1, 154/0, 155/0, 156/2, 158/1, 159/4, 159/5, 159/6, 159/8, 159/10, 160/2, 161/2, 161/6, 161/8, 162/2, 164/5, 164/7, 164/9, 165/4, 165/6, 166/2 und 167/1.

Flur 4, Flurstück Nrn.

11/2, 13/3, 13/4, 27/1, 27/2, 41/2, 44/4, 45/1, 61, 62, 63, 175/3, 178/2, 179/2, 179/4, 432, 433 und 434/1.

Flur 6, Flurstück Nr 11.

1.1.2 Gemarkung Hahnheim

Flur 5, Flurstück Nrn.

55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 94/1.

Flur 6, Flurstück Nrn.

21, 22/2, 37, 38, 46, 49/1 und 50/1.

Gemarkung Sörgenloch

Flur 7, Flurstück Nrn.

16, 19, 17, 18/1, 19, 42/1, 51 und 94.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereini-

gungsgebiet zugezogenen Grundstücke (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Teilungsbeschluss vom 18.09.2003 entstandenen

„Teilnehnergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Hahnheim-Moosberg

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung (§ 34 FlurbG)

4.1 Um den ungehinderten Fortgang des Bodenordnungsverfahrens zu gewährleisten, gelten ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen von der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden **Einschränkungen**:

4.1.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzungen von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.1.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.1.3 Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken bleiben unberührt.

II Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.08.2005 (BGBl. I S. 2482), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III Hinweise**1. Ordnungswidrigkeiten (§ 154 FlurbG)**

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1.1 und I 4.1.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie nach § 34 Abs. 2 FlurbG im Flurbereinigerungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigerungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigerung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.1.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigerungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.1.2 und I 4.1.3 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können. Die Bußgeldbestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

2. Betretungsrecht (§ 35 FlurbG)

Die Beauftragten der Flurbereinigerungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigerungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigerungsbehörde, dem

DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück,
Abteilung Landentwicklung,
Rüdesheimer Straße 60-68,
55545 Bad Kreuznach,

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigerungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung**1. Formelle Voraussetzungen**

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigerungsbehörde gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), erlassen.

Der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft ist zu den Änderungen des Flurbereinigerungsgebietes am 27.08.2009 gemäß § 25 Abs. 2 FlurbG gehört worden.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügigen Änderungen des Flurbereinigerungsgebietes sind damit erfüllt.

2. Materielle Voraussetzungen

Die unter 1.1.1 aufgeführten Flurstücke waren ursprünglich dem Flurbereinigerungsverfahren Hahnheim (Az: RF 5548 H) zugeordnet; Anordnungsbeschluss vom 14.12.2001.

Dieses „Stammverfahren“ wurde mit Teilungsbeschluss vom 18.09.2003, entsprechend der Aufbauplanung der Aufbaugemeinschaft Hahnheim, in zwei rechtlich selbständige Flurbereinigerungsverfahren Hahnheim-Knopf (Produkt-Nr. 91085) und Hahnheim-Moosberg (Produktnummer 91086) aufgeteilt. Die unter 1.1.1 genannten Flurstücke wurden aus vermessungstechnischen Gründen ohne Neuvermessung dem Verfahren Hahnheim-Knopf zugeteilt mit der Maßgabe, dass die Bodenordnung im Flurbereinigerungsverfahren Hahnheim-Moosberg erfolgt. Im Flurbereinigerungsverfahren Hahnheim-Knopf ist

der Neue Rechtszustand mit Wirkung zum 15.10.2009 eingetreten. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs wurden veranlasst.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Zuziehung der unter 1.1.1 aufgeführten Flurstücke zum Verfahren Hahnheim-Moosberg vor.

Die unter 1.1.2 aufgeführten Flurstücke werden erstmalig zur Realisierung des geplanten Wege- und Gewässernetzes und aus vermessungstechnischen Gründen zum Verfahren Hahnheim-Moosberg zugezogen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des bisherigen Flurbereinigerungsgebietes.

Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit gegeben.

3. Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Flurbereinigerungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Demgegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung mit der Folge eintreten, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Flurbereinigerung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68,
55545 Bad Kreuznach oder

Dienststz Oppenheim, Wormser Str. 111,
55276 Oppenheim, oder
Dienststz Simmern, Schloßplatz 10,
55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigerungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

Mikrozensus 2010**Interviewerinnen und Interviewer befragen wieder 18.000 Haushalte**

Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz gehen einer Erwerbstätigkeit nach und welche Berufe üben sie aus? Wie ist die Wohnsituation von Haushalten und Familien? Wie ist die Situation allein erziehender Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft? Antwort-

ten auf diese von Politik, Wissenschaft und Medien, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern, häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. In Rheinland-Pfalz befragen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes rund 18.000 Haushalte, also durchschnittlich 1.500 im Monat. Wann und wo die Befragungen stattfinden, steht im Internet unter www.statistik.rlp.de/hau/befrag/index.html.

Auch 2010 werden in Rheinland-Pfalz wieder rund 200 mit Laptops ausgerüstete Interviewerinnen und Interviewer das ganze Jahr über unterwegs sein. Sie wurden sorgfältig ausgewählt und intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Die Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch einige Tage vorher schriftlich an. Die Befragten erhalten mit dieser Ankündigung des Besuchs auch Informationsmaterial über die Erhebung an die Hand. Das Interviewerteam besteht aus ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten, die ebenso zur strikten Geheimhaltung verpflichtet sind wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Statistischen Landesamt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Beres, appelliert an alle - insbesondere an die im Jahr 2010 erstmalig befragten Haushalte - bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. »Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse zustande kommen, die ein solides Fundament insbesondere für politische Entscheidungen darstellen.«

Hintergrund: Mikrozensus

- Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

- Der Mikrozensus ist eine so genannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen Gebäuden wohnen, werden befragt.

- Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet. Für einen Teil der Fragen, beispielsweise zur Gesundheit oder zu den Rauchgewohnheiten, ist die Beantwortung freigestellt.

- Die Auskunftspflicht erstreckt sich über vier Jahre. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

- Die Interviewerinnen und Interviewer sind zur absoluten Geheimhaltung verpflichtet. Dasselbe gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes, welche die Fragebogen weiter auswerten.

- Die Informationen darüber, in welchen Monaten die Interviewer in den einzelnen Gemeinden unterwegs sind, gibt es im Internet

(www.statistik.rlp.de/hau/befrag/index.html)

Auswertungen im Internet

Detaillierte Auswertungen der Mikrozensususerhebungen sind in Statistischen Berichten zusammengefasst, die im Internet zum kostenfreien Herunterladen angeboten werden

(www.statistik.rlp.de/hau/veroeff/index.html).

Weitere Fragen können Sie per Mail richten an: mikrozensus@statistik.rlp.de

Verbandgemeindevverwaltung 55286 Wörrstadt**Gemeinde Befragungsmonat(e)**

Armsheim	Januar, Juni, August, November
Gau-Weinheim	August
Sauheim	August, Oktober, November
Schornsheim	Februar, August
Vendersheim	Juni
Wörrstadt	Januar, Februar, Mai, September, Dezember

Ende amtlicher Teil